

welche jetzt in Leipzig bestehen, und welche dieses wirklich bewunderungswürdige Räderwerk geschaffen haben, welches dem Buchhandel Leben und Bewegung giebt. Aber es giebt manche Häuser von Bedeutung im Ausland, welche mit schlechtem Blick auf die Vortheile hinschauen, welche unser Vaterland in diesem Bezuge im Augenblicke genießt, sie würden mit Begierde jede Gelegenheit wahrnehmen, um unserm Vaterlande die Vortheile zu entreißen, die es durch langjährige Anstrengung erworben hat. Besonders ist es der Süden von Deutschland, der jede Veranlassung in diesem Bezuge mit Freuden benutzen würde. Deshalb glaube ich, daß schützende Bestimmungen, welche den Buchhandel und dem zu Folge das Druckereigeschäft, an unser Vaterland für immer ketten, im materiellen Interesse sowohl, als zur Ehre des Landes höchst wünschenswerth sind.

Staatsminister Rostig und Jänkendorf: Als der geehrte Abg. Coith vor einiger Zeit den Wunsch zu Protokoll der Kammer niederzulegen beabsichtigte, es möge, nachdem der Preßgesetzentwurf zurückgenommen worden, der Regierung gefallen, die mit der Bundesgesetzgebung vereinbaren Erleichterungen für den Buchhandel und das Druckereigeschäft eintreten zu lassen, erlaubte ich mir in dieser Beziehung eine lediglich das Formelle betreffende Bemerkung. Gegenwärtig hat der Abgeordnete einen Antrag in diesem Sinne gestellt und die geehrte Deputation hat ihn zu dem ihrigen gemacht. Ich kann hierauf erklären, daß die Regierung, falls ein solcher Antrag an sie gelangen sollte, demselben nicht entgegen sein würde. Es war ohnehin die Absicht, gleichzeitig mit der Erlassung des Preßgesetzes — welches lediglich darum zurückgenommen werden mußte, weil die Zeit zur Berathung desselben in beiden Kammern nicht mehr ausreichte — auch einige erleichternde Bestimmungen auf dem Verordnungswege eintreten zu lassen, wie in den Motiven zu dem Preßgesetzentwurf mehrfach angedeutet ist. Die Regierung wird, es möge nun ein Antrag an Sie gelangen oder nicht, in Erwägung ziehen, welche Erleichterungen im Einklange allenthalben mit der Landes- und Bundesgesetzgebung dem Buchhandel und Druckereigeschäfte gewährt werden können.

Präsident Dr. Haase: Ich bin dem Herrn Staatsminister im Namen der Kammer, so wie im Interesse des Buchhandels und der Buchdruckereien des Landes für diese Erklärung sehr dankbar. Da Niemand das Wort begehrt, um den Antrag der Deputation einer nähern Erörterung zu unterwerfen, so frage ich die Kammer: ob sie den Antrag der Deputation (s. vorstehend) zu dem ihrigen machen wolle? Es ist dies zwar ein Antrag der dritten Deputation, welcher mit Namensaufruf zu beantworten sein würde, ich schlage aber vor, daß die verehrte Kammer, welche schon mehrmals an dem gegenwärtigen Landtage von dieser Formalität abgegangen ist, in Betracht der nothwendigen Zeitersparniß diesen Antrag auf gewöhnliche Weise beantworte. Ist die Kammer mit mir darüber einverstanden? — Einstimmig Ja. —

Präsident Dr. Haase: Ich frage also: will die Kammer diesen Antrag zu dem ihrigen machen? — Einstimmig Ja. —

Correspondenz = Nachrichten.

Wien. Auf Ihre Anfrage, ob und in wie weit die vor einiger Zeit in mehreren deutschen Zeitungsblättern mitgetheilten Nachrichten von einer demnächst bevorstehenden Umwandlung unsres Censurwesens begründet seien, erwiedere ich, daß jene Nachrichten vor der Hand noch eines sichern Grundes ermangeln und ihre Entstehung bloßen Vermuthungen verdanken können. Den hiesigen Buchhändlern, denen diese Angelegenheit doch zunächst angeht, ist wenigstens ein Project zur Reform unserer Censur-Verhältnisse in liberalem Sinne bis jetzt unbekannt geblieben. Die Veranlassung zu jenen Correspondenznachrichten mag wohl eine Vorstellung, welche von den hiesigen Buchhändlern der Regierung überreicht worden ist, gegeben haben. In dieser Eingabe wurde mit männlichen und ernstern Worten das Hemmende und Drückende der jetzigen und noch in neuester Zeit geschärften Censur-Verhältnisse dargelegt und namentlich um Abstellung einer über alle Maßen lästigen Bestimmung gebeten. Es mußten nämlich seit vorigem Jahre die Facturen sämtlicher Bücher sendungen auf dem Revisionsamte in ein Buch eingetragen werden, wodurch es den Bücher-Revisionen möglich werden sollte, eine genaue Controle über die von jeder Buchhandlung bezogenen ausländischen Bücher führen zu können. Diese Maßregel drohte dem literarischen Verkehr mit dem Auslande den Untergang. Die Meinung der Betheiligten sprach sich auf das allerentschiedenste gegen ein solches Verfahren aus, und so fand sich die Regierung veranlaßt, den Wünschen der Bittenden nachzugeben; die Bestimmung wurde zurückgenommen und beordert bei der Revision der ausländischen Bücherballen die frühere Form zu beobachten.

Berlin, 16. Juli 1840. So eben wird hier von Polizeiwegen der Verkauf des Buches:

Das Jubeljahr 1840 und seine Ahnen. Vergangenheit als Gegenwart, von Heinrich Beta. Berlin, Vereinsbuchhandlung, 1840.

untersagt und alle in den einzelnen Buchhandlungen hier etwa vorräthigen Exemplare sogleich beim Verbote confiscirt.

Es ist wohl dies das erste Mal, daß ein in Berlin mit Genehmigung der hiesigen Censur erschienenen Buch von der Behörde hier sogleich mit Beschlagnahme belegt wird.

— — r.

Leipzig. Erfurt wird die erste Stadt der preussischen Monarchie sein, wo die vierte Säcularfeier der Buchdruckerkunst öffentlich begangen wird. Die Feier soll am 26. u. 27. Juli stattfinden. Der dortige Comité hatte in einem Schreiben an die Deputation der hiesigen Buchhändler eine Einladung ergehen lassen und diese ist der freundlichen Aufforderung zur Theilnahme an dem Feste in der alten Hauptstadt Thüringens gern nachgekommen, indem sie zwei Deputirte, die Herren Heinrich Brockhaus und Otto Wigand, dorthin abgesendet hat.

Verantwortlicher Redacteur: G. Wigand.